

Telefon 041 410 22 71  
E-Mail [info@sen-uni-lu.ch](mailto:info@sen-uni-lu.ch)  
Website [www.sen-uni-lu.ch](http://www.sen-uni-lu.ch)



# ERÖFFNUNGSFEIER

## DES STUDIENJAHRES

# 2022/23

MONTAG, 29. AUGUST 2022, 16:30 UHR  
HÖRSAAL 1, UNIVERSITÄT LUZERN

## **EINLADUNG ZUR ERÖFFNUNGSFEIER DES STUDIENJAHRES 2022/2023**

Geschätzte Gäste

Wir freuen uns sehr, Sie herzlich zur feierlichen Eröffnung des neuen Studienjahres einzuladen.

Was liegt in diesem Jahr näher, als uns mit dem zentralen Thema der Neutralität der Schweiz, ihren verschiedenen Interpretationen und ihren Veränderungen in der Zeit seit der Gründung des Schweizerischen Bundesstaates zu befassen. Die Neutralität ist Gesprächs- und Diskussions-thema in allen Kreisen unserer Gesellschaft, erst recht in Krisenzeiten und in Bedrohungslagen, wie wir sie seit Februar 2022 mit dem Krieg in der Ukraine erleben. Was müssen wir aus rechtlicher Sicht dazu wissen, was lässt sich daraus interpretieren? Martina Caroni, Prorektorin Lehre und Internationale Beziehungen und Professorin für Öffentliches Recht an der Universität Luzern, ist deshalb prädestiniert, den Festvortrag zur Eröffnung des neuen Studienjahres zu halten.

Trotz der Ernsthaftigkeit der Lage oder gerade deswegen ist eine musikalische Begleitung der Feier ein Muss. Den musikalischen Teil haben wir deshalb der Formation MATTO-Jazz anvertraut.

Im Anschluss an den offiziellen Teil sind Sie herzlich zum Apéro in der Mensa der Universität Luzern eingeladen, um den Start ins 25. Studienjahr gemeinsam mit uns zu feiern.

Vorstand und Geschäftsleitung  
SENIORENUNIVERSITÄT LUZERN

### **HINWEIS**

Bitte beachten Sie ab Mitte August auch die Mitteilungen auf unserer Website. Dort werden Sie informiert, ob der Eröffnungsanlass wie geplant stattfinden kann oder allenfalls in einem geänderten Rahmen (z. B. mit Live-Video-Übertragung). Wir danken für Ihr Verständnis.

**MONTAG, 29. AUGUST 2022, 16.30 UHR  
HÖRSAAL 1, UNIVERSITÄT LUZERN**

### **BEGRÜSSUNG**

Michel Hubli, Präsident der Seniorenuniversität Luzern

### **FESTVORTRAG**

Prof. Dr. iur. Martina Caroni, LL.M. (Yale), Ordinaria für öffentliches Recht, Völkerrecht und Rechtsvergleichung; Prorektorin für Lehre und Internationale Beziehungen an der Universität Luzern; Mitglied der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter, Delegierte für Menschenrechte der Akademien der Wissenschaften Schweiz.

### **NEUTRALITÄTSRECHT UND NEUTRALITÄTSPOLITIK**

Überlegungen aus völkerrechtlicher Sicht zur schweizerischen Neutralität

In der Pariser Akte von 1815 wurde die immerwährende Neutralität der Schweiz verankert. Eine permanent neutrale Schweiz sollte als Puffer zwischen Frankreich und Österreich dienen. Mit Neutralität wurde dabei ein strategisches Verhalten bezeichnet: Die Nichtteilnahme an einem Krieg zwischen anderen Staaten, unabhängig von der Rechtmässigkeit des Verhaltens der am Konflikt beteiligten Parteien. Auf diesem Verständnis von Neutralität gründen die Verpflichtungen des Neutralitätsrechtes, d. h. das völkerrechtlich geforderte Verhalten eines neutralen Staates. Davon ist die Neutralitätspolitik zu unterscheiden, d. h. die Summe all jener Massnahmen, die ein permanent neutraler Staat zusätzlich ergreift, um das Vertrauen der Staatengemeinschaft in seine Neutralität zu gewährleisten. Mit dem ab dem zweiten Weltkrieg erfolgten Übergang vom klassischen zum modernen, durch das Gewaltverbot geprägten Völkerrecht hat sich auch das rechtliche und politische Umfeld der Neutralität gewandelt. Welche Konsequenzen hat dieser Wandel für das Neutralitätsrecht und die Neutralitätspolitik – und für die schweizerische Neutralität?

### **GRUSSBOTSCHAFT**

Regierungspräsident Marcel Schwerzmann, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Luzern

### **SCHLUSSWORT**

Prof. Dr. Bruno Staffelbach, Rektor der Universität Luzern

### **APÉRO**